

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 29.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf | |
|----------------------------------|--------------|------------------|--|-----------|
| | € | € | € | € |
| 1. Im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 381.500 | --- | 3.990.500 | 4.372.000 |
| die Ausgaben | 381.500 | --- | 3.990.500 | 4.372.000 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 268.400 | --- | 856.500 | 1.124.900 |
| die Ausgaben | 268.400 | --- | 856.500 | 1.124.900 |

Die §§ 2 und 3 werden nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 29.11.2018



**Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher**


(Engelhard)